

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss
für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Felm
und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung Felm in ihrer Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den folgenden Bereich aufzustellen:

Planbereich nördlich der Kreisstraße 19, Flurstücke 11/2 und 22/1, beide Gemarkung Felmerholz, nördlich, östlich und südlich begrenzt durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Altenholz, westlich durch das Holliner Holz sowie Flurstücke 2/1 (teilweise) und 1 (teilweise), beide Gemarkung Rathmannsdorf, nördlich begrenzt durch das Holliner Holz westlich und südlich durch die freie Feldmark und östlich an durch das weitere Plangebiet.

Die Änderung der Planung sieht die Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderfläche für Windenergie vor.

Das Gebiet ist in dem nachstehenden Lageplan in orange dargestellt.

Die Planungsziele sind in einer Begründung darzulegen, ein Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten (§ 2 a Baugesetzbuch).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt durch 14-tägigen öffentlichen Aushang in der Zeit

vom 24.06.2025 bis zum 08.07.2025

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Erdgeschoss Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr, außer an Feiertagen). Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Gettorf, den 17.06.2025

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrage

Münster

Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

